

1 | 10

für Mitglieder des Erftverbands

INFORMATIONENFLUSS

Hochwasserschutz

Inhalt

- 2 | Editorial
- 2 | Gäste aus Luxemburg
- 3 | Meine Meinung
- 4 | Stabwechsel im Verbandsrat
- 5 | Wasserwirtschaftssilvester 2009
- 6 | Aus der Rechtsprechung
- 7 | Hochwasserschutz in Euskirchen
- 8 | **Hochwassergefahrenkarten**
- 9 | **Hochwasserschutz für Rommerskirchen**
- 10 | Regenradar eingeweiht
- 11 | Aus den Archiven
- 12 | Fischaufstiegskontrolle
- 13 | Durchgängigkeit der Erft bei Rheder
- 14 | Delegiertenversammlung in Bergheim
- 14 | Aussagen aus dem Koalitionsvertrag
- 15 | Interne Revision
- 16 | Witterungsverlauf
- 16 | Autoren dieser Ausgabe

EDITORIAL

Die Flut wird keine Vernunft annehmen



Es ist ungleich besser, beizeiten Dämme zu bauen, als darauf zu hoffen, dass die Flut Vernunft annimmt (Erich Kästner).

Beizeiten, das heißt auch dann, wenn wir örtlich über einen längeren Zeitraum keine Überflutungen von Bächen und Flüssen erlebt haben und aus unserem subjektiven Empfinden heraus keine Bedrohung empfinden. Wohl mancher Bürger wird sich fragen, warum der Verband Hochwasserrückhaltebecken baut, die nahezu immer trocken zu sein scheinen. Hier mag ein subjektives Empfinden täuschen. Wir legen unseren Planungen und Baumaßnahmen objektive solide Berechnungen der Hochwassersicherheitswahrscheinlichkeiten und ihrer Auswirkungen zugrunde.

Dies gilt auch für die zwei neuen Hochwasserrückhaltebecken am Mitbach, die den Hochwasserschutz für die Stadt Euskirchen erheblich verbessern. Hierüber berichten wir in diesem Heft. Aber auch durch die gezielte Überflutung geeigneter Flächen, wie wir sie häufig im Zug von Renaturierungsmaßnahmen schaffen, können wir Hochwassergefahren mindern. Beides sei mit Kästners Rat zum Bau von Dämmen gemeint. Dabei gilt nicht der Grundsatz »viel bewirkt viel«, vielmehr

suchen wir nach wirtschaftlichen Lösungen, die zugleich hydraulische und ökologische Anforderungen erfüllen und den erforderlichen Schutz bieten.

In diesem Heft informieren wir auch über die Inbetriebnahme der Radarmessstation auf der Sophienhöhe. Diese und andere Stationen liefern uns kontinuierlich und zeitig im Vorfeld Daten über Niederschläge. Wir fügen die Werte in unsere hydraulischen Modelle ein, errechnen die Abflüsse in den Gewässern und prognostizieren die Höhe der Wasserstände. Mit dieser Kenntnis lassen sich dann gezielt notwendige Maßnahmen zum möglichst schadenfreien Wasserabfluss ergreifen. So sind wir gewappnet, denn die Hoffnung, dass die Flut Vernunft annimmt, wird sich nicht erfüllen.

Ihr

Dr.-Ing. Wulf Lindner

Gäste aus Luxemburg

Am 16. Oktober 2009 tagte der Verwaltungsrat des Koericher Syndicat des Eaux du Sud beim Erftverband um sich über den Verband und seine ganzheitliche Aufgabewahrnehmung zu informieren. Beeindruckt waren die achtzehn Gäste insbesondere über die großräumigen wasserwirtschaftlichen Auswirkungen des Braunkohlenbergbaus – verbunden mit einem Blick in den Tagebau Hambach. Interesse fand auch ein Besuch der Membrankläranlage Glessen und ein Erfahrungsbericht über den Einsatz dieser modernen Klärtechnik. Für beide, Erftverband und Syndicat des Eaux du Sud, war der wasserwirtschaftliche Gedankenaustausch bereichernd.

Jochen Birbaum



Titelbild: Hochwasser der Swist (März 2009) – Retentionsraum Miel

Vorstand Dr. Wulf Lindner (11. v.l.) und Bereichsleiter Dr. Bernd Bucher (2. v.l.) begrüßten die Gäste aus Koerich/Luxemburg.



MEINE MEINUNG

Vorsorgenden Hochwasserschutz stärken

Von Werner Stump, Landrat des Rhein-Erft-Kreises

■ Nicht nur die Erfahrungen mit den Hochwasserereignissen an den großen Strömen, wie zum Beispiel an der Elbe und an der Oder, haben deutlich werden lassen, dass die Vorbereitung und die Zusammenarbeit der zahlreichen, beteiligten Stellen noch verbessert werden kann. Auch das letzte große Hochwasser an der oberen Erft im September 2007 hat uns gelehrt, dass weitere Anstrengungen zur Optimierung der Zusammenarbeit erforderlich sind.

Einen wesentlichen Beitrag hierzu liefern die nun verfügbaren Hochwassergefahrenkarten, die vom Erftverband in Kooperation mit dem Kreis Euskirchen und dem Rhein-Erft-Kreis erstellt wurden. Diese Karten

liefern den Einsatzkräften im Hochwasserfall wertvolle Informationen. Sie zeigen zum Beispiel, bei welchem Pegel Straßen und Brücken gesperrt werden müssen oder wie viele Sandsäcke zum Schutz des Krankenhauses benötigt werden. Rechtzeitiges Agieren anstatt nur zu reagieren lautet die Devise.

Der Nutzen der Hochwassergefahrenkarten geht allerdings weit über die Unterstützung der Akteure im Hochwasserfall hinaus. So können hochwassergefährdete und bauwillige Bürger anhand der Überflutungsfläche, der Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit erkennen, welche örtlichen Gefahren bestehen. Ich hoffe, dass damit

das Kartenwerk auch bei Planern, Entscheidungsträgern und Bürgern zur notwendigen Stärkung des Bewusstseins für die mit dem Hochwasser verbundenen Risiken beiträgt.

Gerade der vorsorgende Hochwasserschutz, der sich zum Beispiel durch das konsequente Freihalten der Überschwemmungsgebiete vor Bebauung auszeichnet, muss weiter gestärkt werden. Die Erfahrung lehrt uns, dass allein durch technische Maßnahmen, zum Beispiel den Bau von Hochwasserrückhaltebecken, kein optimaler Hochwasserschutz erreicht werden kann.

Werner Stump



Stabwechsel im Vorsitz des Verbandsrates

Nach zehn Jahren hat der Vorsitzende des Verbandsrates Clemens Pick MdL – bedingt durch sein Ausscheiden aus dem Rat von Nettersheim – sein Amt als Verbandsratsvorsitzender niedergelegt.

■ Clemens Pick kann auf eine ereignisreiche Zeit zurückschauen. Wohl kaum in der 150-jährigen Geschichte des Verbands ist so viel geändert, bewegt und verbessert worden wie unter seiner Führung des Verbandsrates. Hievon seien stichpunktartig genannt:

- Bildung der Klärschlamm OHG
- Übernahme von einigen hundert Abwasseranlagen
- Festlegung der spitzen Veranlagung für Kläranlagen und einer genossenschaftlichen für die Gewässerbewirtschaftung
- Gründung der aquatec GmbH als Dienstleistungsgesellschaft vor allem für die Verbandsmitglieder
- Neuorganisation der Klärschlamm-entsorgung
- Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens
- Übernahme der Kanalnetze von Rommerskirchen, Meckenheim, Zülpich
- Abschluss der Cross-Border-Lease-Verträge
- Einführung von Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement
- Einführung von Unternehmens- und operativen Kennzahlen
- Einführung von Zielsetzungen für Vorstand und Führungskräfte
- Jährliches Rating der Deutschen Bank
- Mitgliederbefragung und Mitarbeiterbefragung zur Ausrichtung des Verbands
- Benchmarking mit anderen, aber vergleichbaren Unternehmen
- Initiierung des Generationen-Konzepts zur Umgestaltung der unteren Erft
- Neuabsicherung bzw. Beendigung von Cross-Border-Lease



Clemens Pick MdL, Landrat Werner Stump und Vorstand Dr. Wulf Lindner (v. l.)

Als Verbandsratsvorsitzender hat Clemens Pick den Verband gefordert, aber auch gefördert; sein Ziel war eine zuverlässige »Wasserwirtschaft für unsere Region«, die ihren Preis wert, aber auch preiswert ist.

Der Vorstand, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danken ihm herzlich für sein Engagement und für das Vertrauen, das ihnen entgegen gebracht wurde.

Am 21. September wurde Landrat Werner Stump vom Verbandsrat zum neuen Vorsitzenden gewählt. Auf der Verbandsratssitzung sagte er, dass es ihn insbesondere reizt, Verantwortung zu übernehmen, wenn es um die Koordinierung von Hochwasserschutz, Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Grünraumvernetzung und Aufarbeitung einer Kulturlandschaft geht. Landrat Stump ist bereits seit Jahren in zahlreichen wasserwirt-

schaftlichen Projekten des Verbands involviert, nicht zuletzt auch durch sein Amt als Vorsitzender der Regionale 2010. Zudem bringt er seine Erfahrungen als Vorsitzender des Landtags-Umweltausschusses mit, die dem Verband sicherlich zu Gute kommen werden. Möge ihm das neue Amt Freude bereiten!

Dr.-Ing. Wulf Lindner



Dr. Dieter Pesch, Landrat Werner Stump, Marie-Luise Fasse MdL, Dr. Wulf Lindner, Clemens Pick MdL und Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick (v.l.)



NOVAESIAN REVIVAL mit Prof. Dieter Patt (2. v. r.)

Wasserwirtschafts-silvester 2009

Erftverband feiert 150 Jahre Wasserwirtschaft in der Region

■ Anlässlich des am 1. November beginnenden neuen Wasserwirtschaftsjahres trafen sich die Mitglieder des Erftverbands und Gäste aus Wissenschaft, Politik und Unternehmen am 30. Oktober zu einer besonderen Silvesterfeier im LVR-Freilichtmuseum Kommern.

Den Ablauf des natürlichen Wasserwirtschaftsjahres, das im Oktober endet, feiert der Erftverband seit nunmehr 20 Jahren mit einer Festveranstaltung, dieses Mal auch mit einem musikalischen Beitrag: Dieter Patt, ehemaliges Verbandsratsmitglied und bis wenige Tage vor dem Wasserwirtschaftsilvester dienstältester Landrat in NRW, Professor für Kunst an der Universität Albuquerque, angesehenen Künstler für Gemälde und Skulpturen und weit über die Heimatgrenzen hinaus bekannter Gitarrist umrahmte zusammen mit Erwin Beeg, Wilfried Krauss, Norbert Diersel-huis und Udo Broichgans von NOVAESIAN REVIVAL die Festveranstaltung.

Als Gastredner referierte der ehemalige Direktor des Museums Dr. Dieter Pesch über »Die rheinische Lösung« – eine kabarettistisch überspitzte, jedoch realistische Schilderung rheinischen Denkens und Handelns. Damit zog Dr. Pesch zugleich ein Fazit rheinischer Lebensart auf der Grundlage ambivalenter Charaktere.

Das Wasserwirtschaftsjahr 2008/2009 war für den Erftverband ein Jahr der Traditionen, wie der neue Verbandsratsvorsitzende Landrat Werner Stump in seinem Grußwort betonte: »Im Jahr 2009 blickt der Erftverband auf mehr als 150 Jahre Verbandsgeschichte zurück. Mit der Gründung der Genossenschaft für die Melioration der Erft-Niederung im Jahr 1859 wurde der Grundstein gelegt für die nachhaltige Wasserwirtschaft in unserer Region. 150 Jahre Wasserwirtschaft – davon 50 Jahre als sondergesetzlicher Verband – verdeutlichen das Grundprinzip, das dem Erftverband als modernem Dienstleistungsunternehmen zu eigen ist: Wasserwirtschaft baut auf langfristige Lösungen. Sie entwickelt nicht nur Lösungen für aktuelle Fragestellungen, sondern übernimmt auch Verantwortung für die nachfolgenden Generationen.«

Die wasserwirtschaftliche Nachhaltigkeit, betonte Marie-Luise Fasse MdL, Vorsitzende des Umweltausschusses im Landtag NRW, gilt im Gewässerschutz, im Ressourcenschutz, im Hochwasserschutz und im Biotopschutz gleichermaßen – so wie dies vom Verband seit 150 Jahren praktiziert wird.

Kurz vor dem Wasserwirtschaftsilvester schied Clemens Pick MdL nach zehn Jahren als Vorsitzender des Verbandsrats aus dem Aufsichtsgremium des Erftverbands aus. Vorstand Dr. Wulf Lindner würdigte in seinen Schlussworten das Engagement und die großen Leistungen, die Pick in dieser langen Zeit als Aufsichtsratsvorsitzender für den Verband und die Wasserwirtschaft in der Region erbracht hat.

Luise Bollig

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Europa erleichtert interkommunale Zusammenarbeit

■ Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sowie einige Entscheidungen der Europäischen Kommission zur interkommunalen Zusammenarbeit ohne vorherige Ausschreibung:

Zur Erinnerung: Bisher gingen Europäische Kommission und Europäischer Gerichtshof davon aus, dass Gemeinden ihre Aufgaben entweder selber erledigen müssen oder sich nach vorheriger Ausschreibung der Hilfe Dritter bedienen können. Ausnahmen gab es nur, wenn die Gemeinde den Dritten wie eine eigene Dienststelle kontrollieren kann oder bei der Gründung von Zweckverbänden und der Mitgliedschaft in sondergesetzlichen Wasserverbänden. Diese Kriterien hat der Europäische Gerichtshof abgesehen von ein paar Nuancen über Jahre durchgehalten.

»Hamburg-Entscheidung« des EuGH

In einer Entscheidung vom 9. Juni 2008, in der es um die Abfallbeseitigung von vier Landkreisen in der Nähe von Hamburg ging, hat sich der EuGH von diesen strengen Voraussetzungen verabschiedet und ausgeführt, dass eine Gemeinde ihrer »im allgemeinen Interesse liegenden Aufgaben mit eigenen Mitteln und auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen erfüllen kann, ohne gezwungen zu sein, sich an externe Einrichtungen zu wenden, die nicht zu ihren Dienststellen gehören.«

Sieht man einmal von einigen Besonderheiten der Entscheidung ab, so kommt es für den EuGH doch entscheidend darauf an, dass ausschließlich öffentliche Stellen zusammenarbeiten, Private also nicht beteiligt sind und dass es um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben geht, die gemeinsam besser erledigt werden können, als wenn dies jede Gemeinde für sich tut.

Schlussfolgerung der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat diese neue Rechtsprechung des EuGH im Oktober aufgegriffen und mehrere sogenannte Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland unter ausdrücklichen Hinweis auf die geänderte Rechtsprechung aufgehoben. Vertragsverletzungsverfahren führt die EU-Kommission durch, wenn sie Deutschland wegen vermeintlicher Verletzung von EU-Vergaberecht vor dem EuGH verklagen will. In diesem Verfahren ging es um die Beschaffung von Software für das Einwohnermeldewesen und um abfallrechtliche Fragen. In beiden Fällen war eine Ausschreibung nicht erfolgt.

Fazit

Es wird nun darauf ankommen, ob die EU-Kommission von ihrer bisherigen Anwendung des EU-Vergaberechts grundsätzlich abweicht oder ob es sich nur um eine Einzelfallentscheidung handelt. Wir werden auch darauf achten müssen, welche Schlussfolgerungen die Mitglieder des EU-Parlaments aus dieser Entwicklung ziehen. Der Erftverband erwartet vom deutschen Gesetzgeber, die interkommunale Zusammenarbeit nicht durch schärfere nationale Bestimmungen zu erschweren.

Für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bedeuten diese Entscheidungen eine Erleichterung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Verbänden. Dies gilt für alle Aufgaben der Gemeinden, z. B. für die Abwasserbeseitigung. Und für einen Entzug der Verbandsaufgabe Kanalbetrieb der Gemeinden, wie ihn die Landesregierung vor zwei Jahren unter anderem mit dem Europarecht begründet hat, gibt es nach dieser Entwicklung keinen Grund mehr. Es sei denn, man wolle eine solche Zusammenarbeit auf der Grundlage des Verbandsrechts aus anderen Gründen verbieten. Aber möglicherweise bietet die geänderte Rechtsprechung auch Möglichkeiten einer Zusammenarbeit außerhalb des Verbandsrechts.

Per Seeliger





Lehmiger Untergrund erschwert die Bauausführung am HRB Mitbach



Zugefrorener Brückenquerschnitt in Kleinbüllesheim

Hochwasserschutzprojekte in Euskirchen

Auch neue Hochwasserschutzprojekte kamen im Jahr 2009 in Euskirchen zur Bauausführung. Diese zeigen, dass auch Hochwasserschutzmaßnahmen immer den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

■ Wie schon in Gill verbessern künftig zwei Hochwasserrückhaltebecken (HRB) am Mitbach den Hochwasserschutz für die Kernstadt Euskirchen.

Die Planung für diese Becken wurde im Rahmen der Neuordnung des Gewässersystems Mitbach zwischen Billig und Euskirchen von der Stadt Euskirchen erarbeitet und im Rahmen der Gewässerübernahme vom Erftverband übernommen. Als besondere Herausforderung sowohl bei der Planung als auch beim Bau der Becken erwiesen sich die geologischen Gegebenheiten im Einzugsgebiet des Mitbachs. Besonders lehmiger Boden sorgt hier dafür, dass Niederschlagsereignisse sehr schnell zum Abfluss führen und der Wasserspiegel im Mitbach hierdurch fast ohne Vorwarnzeit ansteigt. Diesem Umstand ist es einerseits zu verdanken, dass die Bauarbeiten einer intensiven archäologischen Betreuung bedurften, da das fragliche Gebiet schon zu Römerzeiten als Ton-

tagebau diente. Aber auch der Bau selbst gestaltete sich als sehr schwierig, da der Grund schon bei geringen Niederschlägen nicht mehr bearbeitet werden konnte. Mit dem Bau der Becken, die zusammen ein Volumen von ca. 26 000 m³ zum Hochwasserschutz zur Verfügung stellen werden, wurde im August 2009 begonnen. Die Bauarbeiten dauern rund vier Monate. Insgesamt kostet die Herstellung ca. 1,3 Mio. Euro, wobei das Land NRW 65% der Summe als Fördermittel beisteuert.

Eine andere Art des Hochwasserschutzes wurde in Euskirchen Kleinbüllesheim am Kuchenheimer Mühlengraben in diesem Jahr umgesetzt. Inmitten der Ortslage war hier der Mühlengraben derart beengt, dass einerseits Hochwasserabflüsse nicht schadfrei abgeführt werden konnten. Aber auch schon bei geringen Abflüssen wurden durch das Zufrieren eines Brückendurchlasses in der Vergangenheit immer wieder Hochwasserinsätze erforderlich. Diesem Problem begegnete der Erftverband mit einem Gewässerausbau, bei dem das Gewässergefälle im besonders gefährdeten Abschnitt erheblich erhöht wurde. Hierzu waren neben

den Eingriffen in Sohle und Böschung auch erhebliche Veränderungen an der bestehenden Bebauung am rechten Ufer und zum Schutz der Bebauung am linken Ufer erforderlich. Rechts musste ein Schuppen und eine Ufermauer versetzt, links die bestehende Bebauung durch eine Pfahlreihe geschützt werden. Die komplette Ausbaulänge betrug ca. 190 m. Die Kosten belaufen sich auf ca. 160 000 Euro, wobei hier das Land NRW 100 000 Euro als Landesförderung zur Verfügung stellte.

Volker Gimmler

SCHWERPUNKT

Hochwassergefahrenkarten an Erft, Rotbach und Veybach

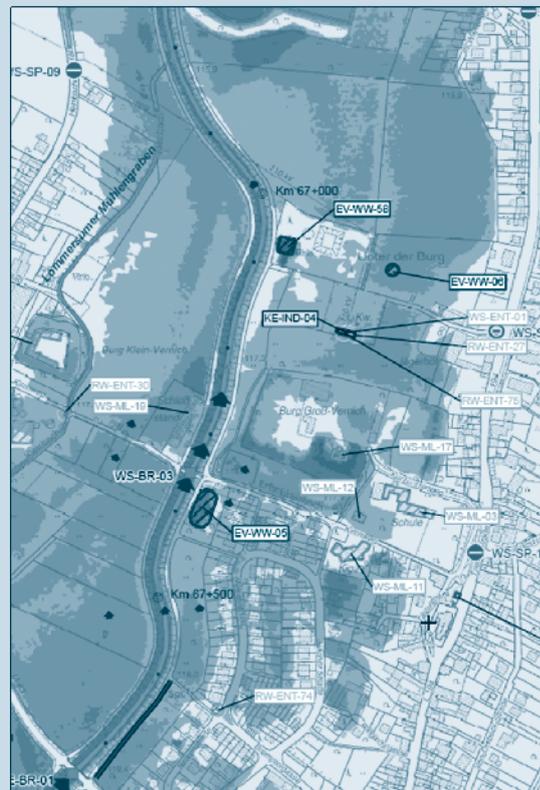
Die ersten Hochwassergefahrenkarten im Verbandsgebiet sind fertiggestellt.

Erstellt wurden die Gefahrenkarten für die Erft (bis Bedburg), den Rotbach und den Veybach im Auftrag der Bezirksregierung Köln. Beteiligt waren der Kreis Euskirchen, der Rhein-Erft-Kreis, 10 Kommunen und Versorgungsunternehmen (z. B. Strom-, Wasser-, Gasversorger etc.). Der Erftverband hat die Erstellung der Gefahrenkarten fachlich koordiniert und begleitet.

Das Kartenwerk zeigt die im Hochwasserfall überfluteten Bereiche und die gefährdeten Objekte von öffentlichem Interesse (Abbildung). Zu den gefährdeten Objekten gehören öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten und Krankenhäuser, industrielle Bereiche mit wassergefährdenden Stoffen, Anlagen von Telekommunikations-, Energie- und Wasserversorgern sowie Öltanks und Altlastenstandorte. Insgesamt wurden über 4 000 gefährdete Objekte erfasst.

Die Hochwassergefahren werden für drei unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeiten (Jährlichkeiten), die sogenannten Lastfälle, dargestellt:

- Der »Lastfall grün« kennzeichnet Hochwasserereignisse, bei denen in den Ortslagen mit ersten Schäden durch Überflutung zu rechnen ist und daher Abwehrmaßnahmen einzuleiten sind.
- Der »Lastfall blau« stellt Hochwasserereignisse dar, mit denen statistisch einmal in hundert Jahren zu rechnen ist (HQ100). Ein solches Ereignis ist zumeist das Bemessungshochwasser für Hochwasserschutzmaßnahmen.
- Der »Lastfall rot« ist ein Extremhochwasser, bei dem Hochwasserschutzanlagen wie z. B. Hochwasserrückhaltebecken überlastet sind (außerplanmäßiges Hochwasser).



Ausschnitt aus der Hochwassergefahrenkarte der Erft, Euskirchen-Lommersum

Legende

Überflutungstiefen/-tiefen EHO	
	0 - 50 cm
	50 - 100 cm
	100 - 200 cm
	> 200 cm
Fließgeschwindigkeiten	
	v = 0,5 - 2 m/s
	v > 2 m/s
	Weilenzzeit: 0,5 Stunde
	Gewässerengstelle
	Dämme, Verraltungen und Mauern mit örtlicher HW Schutzwirkung
Katastrophenschutzstellen	
	Feuerwehr
	Polizei
	Technisches Hilfswerk (THW)
	Hilfsorganisationen
	Sonstige Einrichtungen der Gefahrenabwehr
Gefährdete Objekte	
	Gefährdung Menschenleben Krankenhaus, Kindergarten, Schule, Altersheim, Rathaus, Museen, etc.
	Gefährdung Industrie Industrieobjekt mit wassergefährdenden Stoffen, Lagerplatz, Tankstelle, etc.
	Gefährdung Energiewirtschaft/Telekommunikation E-Werk, Umspannstation (E), Gas-Werk, Überlagerstation (GAS), Verteilerstation
	Gefährdung Anlagen der Wasserwirtschaft Pumpwerk, Brunnen, Regenüberlaufbecken, etc.
	Gefährdung Öltank Nichtgebiete mit erhöhter Dichte an Öltanks
	Altlasten / Altstandorte / Altlagierungen
Gefährdete Infrastruktur	
	Spernung Straße
	Spernung untergeordneter Weg
	Brücke, befahrbar
	Brücke, nicht befahrbar

Ziel des Projekts ist es, das Bewusstsein für mit Hochwasser verbundene Risiken zu schärfen, die potentiell gefährdeten Bereiche und Objekte zu ermitteln, Hinweise auf zu ergreifende Maßnahmen zu geben und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure im Hochwasserfall zu verbessern. Mit den Hochwassergefahrenkarten werden den Hochwassereinsatzkräften umfassende Informationen zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage dann die geeigneten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden können. Der einzelne Bürger kann mit den Hochwassergefahrenkarten seine

individuelle Betroffenheit besser erkennen und eigene vorbeugende Maßnahmen zur Hochwasservorsorge treffen.

Damit werden wesentliche Anforderungen der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie zu einem frühen Zeitpunkt erfüllt.

Die Hochwassergefahrenkarten können in Kürze über das Internet des Erftverbands sowie weiterer öffentlicher Stellen (Bezirksregierung, Kreisverwaltungen) abgerufen werden.

Dr. Ulrich Kern und Dr. Tilo Keller



Baufortschritt am HRB Gill, Oktober 2009

Hochwasserschutz für Rommerskirchen

■ **Durch die Novellierung der Norm für Stauanlagen (DIN 19700) wurde eine Anpassung des 1956 errichteten Hochwasserrückhaltebeckens Gill (HRB Gill) nötig. Die Anpassung umfasst den Neubau des Stau- und Ablassbauwerks sowie die Erhöhung der Dammkrone, um bei Vollstau ein ausreichendes Freibord zu erhalten.**

Die Stauklappen des Stau- und Ablassbauwerks ermöglichen einen maximalen Rückhalt zum Schutz der Ortslage Rommerskirchen. Bei Extremhochwasser kann über sie jedoch auch genügend Wasser in den Unterlauf abgegeben werden, so dass eine Überströmung des Damms vermieden wird. Die offene Bauweise gewährleistet dann im Gegensatz zu der derzeit vorhandenen zirka 50 m langen Verrohrung die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers.

Die Ausführungsplanung konnte im Februar 2009 der Bezirksregierung Düsseldorf zur Zustimmung vorgelegt werden. Nach der öffentlichen Ausschreibung und der Vergabe im Mai wurde Mitte Juli 2009 mit den Arbeiten begonnen.

Die Baugrube für das neue Stau- und Ablassbauwerk wurde wasserseitig durch einen provisorischen Damm vor Hochwasser geschützt. So kann auch für die geplante Bauzeit von rund fünf Monaten die Funktion des Beckens und somit der Hochwasserschutz von Rommerskirchen weitgehend aufrecht erhalten werden.

Größte Einzelposten der Maßnahme sind die Betonarbeiten mit rund 210 000 Euro und die Bauteile des Stahlwasserbaues mit 110 000 Euro. Die Erdarbeiten und die Arbeiten für den Gewässerausbau fallen mit je 60 000 Euro vergleichsweise gering aus.

Der Abschluss der Arbeiten erfolgte im Dezember 2009. Ab diesem Zeitpunkt bürgt eine moderne, den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende, Anlage für einen sicheren Hochwasserschutz der Unterlieger.

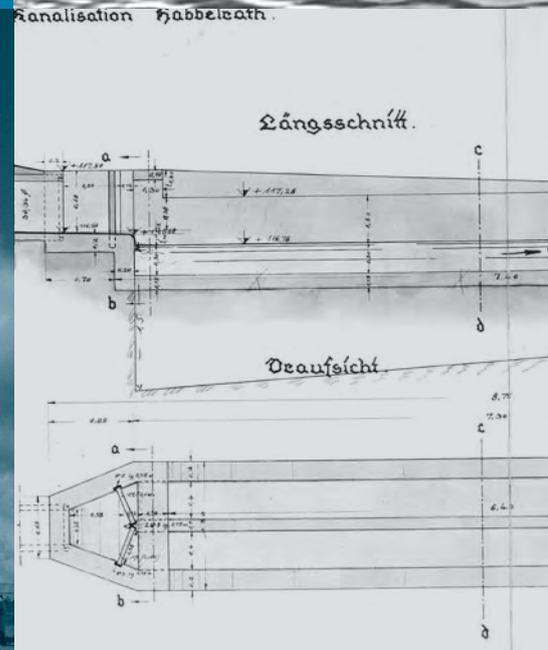
Ulrich Muris

HRB Gill: Planzeichnung des Stau- und Ablassbauwerks





Inbetriebnahme des neuen X-Band-Radars auf der Sophienhöhe



Vor der Ableitung in den Habelrather Bach filterte ein Sandfang die groben Inhaltsstoffe aus dem Abwasser.

Regenradar auf der Sophienhöhe eingeweiht

Am 12. Oktober 2009 wurde das neue Regenradar auf der Sophienhöhe bei Jülich eingeweiht.

■ Die Anhöhe im Rekultivierungsgebiet des Tagebaus Hambach ist aufgrund ihrer hervorgehobenen Lage innerhalb der Niederrheinischen Bucht ein idealer Standort für die Niederschlagsbeobachtung. Wie auf einer Aussichtskanzel können von hier aus Radarstrahlen in alle Himmelsrichtungen ausgestrahlt und die Rückstreuungssignale des fallenden Niederschlags detektiert werden.

Nicht nur der Standort des neuen Radars ist einzigartig, sondern auch die technische Ausführung des Geräts. Unter der kugelförmigen Schutzhülle, dem Radom, verbirgt sich mit dem hochmodernen X-Band-Radar eine Weltneuheit. Diese sendet Radarstrahlen polarimetrisch aus, d. h. in zwei senkrecht zueinander stehenden Signalwellenebenen. Gleichzeitig arbeitet das Gerät nach dem Dopplerprinzip. Dadurch wird es zukünftig möglich sein, zwischen Regen, Schnee und Hagel zu unterscheiden und die Größe der Regentropfen zu erkennen.

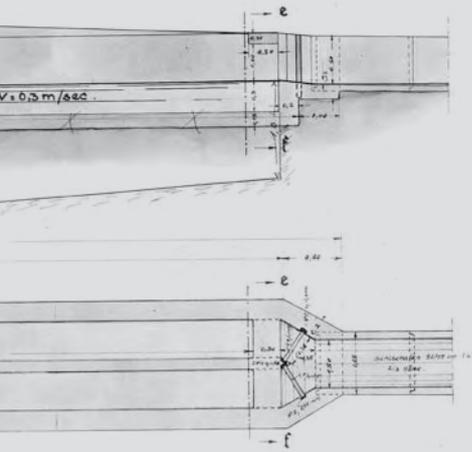
Wenngleich noch erheblicher Forschungsbedarf besteht, so ist zu erwarten, dass die regionale Niederschlagsvorhersage und Hochwassersimulation, wie der Ertfverband sie durchführt, zukünftig weiter verbessert werden kann. Die Messdaten des Radars sollen in das Hochwasserinformationssystem Ertf einfließen, wo sie gemeinsam mit den Vorhersageprodukten des Deutschen Wetterdienstes und den Niederschlags- und Pegelinformationen für eine zuverlässige Hochwasserlagebeurteilung und -prognose genutzt werden können.

Zusätzliche Synergien entstehen für den Ertfverband dadurch, dass ein zweites Regenradar gleicher Bauart in diesem Jahr von der Universität Bonn in Betrieb genommen wurde. Die Radare in Bonn und Jülich erfassen das Niederschlagsgeschehen aus unterschiedlichen Blickrichtungen. Dies ist vor allem bei Starkregen von Vorteil, da dieser das Radarsignal dämpft und somit wie ein Vorhang den Blick auf rückwärtige Flächen versperrt.

Das Radar Sophienhöhe wird vom Forschungszentrum Jülich in Kooperation mit dem Meteorologischen Institut der Universität Bonn betrieben. Die 1,4 Mio. Euro teure Radarstation wurde im Rahmen des interdisziplinären, langfristig angelegten Forschungsprogramms TERENO überwiegend aus Mitteln des Bundes und der Länder finanziert. Innerhalb von TERENO werden die Folgen des Klimawandels in verschiedenen Regionen Deutschlands erforscht.

Dr. Heye Bogena (Forschungszentrum Jülich) und Dr. Ulrich Kern

Plan zum Bau eines Sandfanges.



AUS DEN ARCHIVEN

Abwasser ungeklärt – durch Gräben und Bäche in die Erft

Was zu den Zeiten der Römer bereits möglich war – Bauwerke zur Zu- und Ableitung von Trink- und Abwasser – blieben bis zur Industrialisierung völlig ungenutzt.

■ In den Jahrhunderten nach der Völkerwanderung spielten Hygiene und die Reinhaltung der Städte keine Rolle. Hausmüll, Kot und andere Abfälle wurden einfach auf die Straße geworfen.

Vierorts wurde zwischen den Häusern Platz gelassen, damit sich in diesen so genannten Ehrgräben Fäkalien und Abfälle sammeln konnten. Mit Regenwasser vermischt flossen sie dem nächsten Gewässer zu. Teilweise wurden die Gräben mit Stroh abgedeckt und die Feststoffe zurückgehalten. Diese konnten später aufgesammelt und als Brennstoff verwendet werden.

Die Abwasserleitungen, die im 19. Jh. in vielen Städten angelegt wurden, dienten zunächst vorwiegend zur Beseitigung des Regenwassers. Um die hygienischen Verhältnisse in Städten und Ortschaften zu verbessern, entschloss man sich, die menschlichen Exkremete in die Leitungen zur Abführung des Regenwassers einzuleiten. Die ersten Entwässerungssysteme der meisten Großstädte entstanden auf diese Art und Weise.

Für die Regenwasserleitungen wurde der kürzeste Weg vom Anfallort zum naheliegenden Gewässer gesucht. Das führte dazu, dass nun die menschlichen Abfälle in solchen Mengen den Gewässern zugeleitet wurden, dass bald deren Belastbarkeit überschritten war. Die hygienischen Missstände, deren man in den Wohnbezirken dadurch Herr wurde, traten nun in verstärktem Maß in den Gewässern und damit in den flussabwärts liegenden Gemeinden auf. Die kleinen, später auch die großen Wasserläufe, begannen insbesondere bei warmen Wetter zu brodeln und gären und wurden rasch zu einer großen offenen Kloake.

Mit Schreiben vom 19. März 1930 übertrug der Bürgermeister von Türnich der Erftgenossenschaft in Bergheim die Aufstellung der Projekte für die Kanalisierung der Ortschaften Grefrath und Habelrath. Nach Stand der letzten Volkszählung vom 10. Oktober 1930 wies der Ort Habelrath/Gemeinde Türnich/Kreis Bergheim eine Einwohnerzahl von 1 150 auf. Die letzte Viehzählung ergab 160 Stück Großvieh. Die Genossenschaft rechnete mit einem Wasserverbrauch von 100 Litern pro Einwohner und 50 Litern pro Stück Großvieh pro Tag. Das Niederschlagswasser und die sonstigen Abwässer des Gebiets gelangten über Wege, Gräben und Straßenrinnen in den Vorfluter, den Habelrather Bach, der nach 2,5 km den Ort Horrem erreichte. Durch den Ort Horrem wurde der Bach in Rohren geführt und dann dem Bohmanns-Kau-Graben zugeführt, der unterhalb der Horremer Mühle in die kleine Erft mündete.

Wasserbauinspektor Müller betonte 1930 in seinem Entwurf zur Kanalisierung, wie wichtig diese für Habelrath sei und daher eine Genehmigung der Maßnahme mit ihren veranschlagten Kosten von 58 000 Reichsmark empfohlen werde: »Erst mit der unterirdischen Abführungsmöglichkeit der anfallenden Abwässer, welche bis jetzt in Straßenrinnen oberirdisch abgeleitet werden, kann an den inneren Ausbau der Straßen und auch zweckmäßige Verbesserung der Wohnungen u. s. w. gegangen werden. Wie stark in heißen Sommermonaten ländliche Ortschaften unter schlechter Entwässerung leiden, kann nicht genügend betont werden. Eine geregelte Entwässerung und Ableitung der Abwässer ist daher von allen Instanzen tatkräftig zu unterstützen.«

Im Jahr 1930 verfasste der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ein Schreiben zum Preußischen Was-

sergesetz vom 7. April 1913 und stellte darin fest: »Wir machen es daher den Wasserpolizeibehörden zur besonderen Pflicht, gegenüber der beabsichtigten oder beanspruchten Einleitung von Abwässern in einen Wasserlauf in jedem Falle sorgfältig zu prüfen, ob und in wie weit durch die Abwässereinleitung öffentliche Belange, besonders gesundheitlicher, landwirtschaftlicher, fischereilicher und gewerblicher Art, oder private Rechte am Wasserlauf oder auch der Gemeingebrauch gefährdet oder beeinträchtigt werden.« In der Festschrift zum 75-jährigen Bestehen der Genossenschaft aus dem Jahr 1935 wurde zu den Gemeindeabwässern folgendes notiert: »Über die starke Verunreinigung der Erftwasserläufe durch Ortsabwässer ist schon in früheren Jahren Klage geführt worden. Der Übelstand vergrößerte sich, als in vielen Fällen nach Durchführung von Kanalisationen ohne Kläranlagen die gesamten Hausabwässer mit den Tagesabwässern unmittelbar in den Vorfluter gelangten. Der Ausschuss regte daher im Jahre 1920 die Veranlagung der Gemeinden zu Reinigungsbeiträgen an und bestimmte eine Kommission, die zusammen mit der Verwaltung die einzelnen Ortschaften einstuft. Nach längeren Verhandlungen wurde – inzwischen war auch eine Entscheidung des wasserwirtschaftlichen Senats im Jahre 1925 ergangen – schließlich eine Einigung mit den Gemeinden dahingehend erzielt, dass diese sich bereit erklärten, ab 1928 freiwillig einen Reinigungsbeitrag von zusammen 3000 Reichsmark zu zahlen.«

Karin Beusch

Literatur:
Kanalisation Habelrath Sign. 414 Archiv Erftverband
G. M. Fair – J. G. Geyer, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (1961).



Wehr Euskirchen-Zuckerfabrik vor dem Umbau



Aussetzen der markierten Bachforellen unterhalb der Sohlgleite am Wehr Euskirchen-Zuckerfabrik

Kontrolle des Fischaufstiegs an Sohlgleiten

■ **Mit dem Ziel, Wanderhindernisse für Fische und andere Organismen zu beseitigen, hat der Erftverband zwei Wehre in der Erft bei Euskirchen umgestaltet. Heute ersetzen schwach geneigte Sohlgleiten die ehemals vorhandenen Abstürze. Mit Unterstützung durch die Fischereigenossenschaft Euskirchen und den Fischerei-Verein Euskirchen e. V. hat der Erftverband untersucht, ob die neuen Sohlgleiten für Fische passierbar sind. Die konstruktive Zusammenarbeit mit den ortskundigen Fischern machte die kosten- aufwändige Beauftragung externer Sachverständiger entbehrlich.**

Bereits im Jahr 2005 wurden die alten Steuerungsbauwerke am Abzweig des Kuchenheimer Mühlengrabs bei Rheder in der Erft umgestaltet. Eine weitere Stauanlage, die früher die Versorgung der Euskirchener Zuckerfabrik mit Brauchwasser sicherte, wurde im Spätsommer 2008 zurück gebaut. Beide Maßnahmen entsprechen den Zielvorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Bei den neuen Sohlgleiten galt es nun zu prüfen, ob sie tatsächlich durchgängig sind. Weil nur wenige Erfahrungen und keine standardisierten Methoden für solche Funktionskontrollen vorliegen, musste ein praktikables Verfahren konzipiert werden. Letztlich bot es

sich an, die Durchgängigkeit durch Aussetzen und Wiederfangen zuvor gekennzeichnete Fische nachzuweisen. Als Besatzfische empfahlen sich dabei Bachforellen, weil diese im betrachteten Erftabschnitt heimisch und als »dominante Leitart des Referenzzustands« typisch sind.

Im Frühjahr war es dann soweit. Ein Fischzuchtbetrieb lieferte insgesamt 100 adulte (ausgewachsene) Bachforellen. Es wurden gezielt adulte Individuen ausgewählt, weil lediglich diese die jeweils oberhalb ihres Standorts gelegenen Laichgebiete aufsuchen und die Durchgängigkeit für adulte Bachforellen mit Blick auf eine natürliche Fortpflanzung somit von besonderer Bedeutung ist. Die Fische wurden vor Ort mit einem speziellen Injektor mit blauen Farbpunkten – je nach zu prüfender Sohlgleite – im Bereich der Brust- oder Afterflossen markiert. Nach dem Besatz richteten sich die Bachforellen sofort gegen die Strömung aus und suchten strömungsarme Gewässerbereiche auf.

Zur Kontrolle, ob markierte Forellen die Sohlgleiten passiert hatten, fanden zwei Wochen später Elektrobefischungen an verschiedenen Probestellen im Bereich der Sohlgleiten sowie ober- und unterhalb liegender Referenzstrecken statt. Bei der für die Fische weitgehend unschädlichen Elektrobefischung betäubten Stromimpulse die Tiere für kurze Zeit, um sie nach Art, Körperlänge und Anzahl erfassen und anschließend in das Gewässer zurücksetzen zu können.

Im Zuge der Befischung konnten auf der an der Zuckerfabrik gelegenen Sohlgleite sowie in deren Oberwasser acht markierte Bachforellen nachgewiesen werden. Dagegen hielten sich im unmittelbaren Bereich der Sohlgleite bei Rheder zwar noch insgesamt zehn markierte Forellen auf, allerdings nur eine einzelne oberhalb der Gleite. Dass von den 100 markierten Forellen nur 18 Individuen wieder gefangen wurden, war methodisch bedingt durchaus zu erwarten und resultiert daraus, dass die eingesetzten Fische aufgrund der Konkurrenz zu anderen Forellen in entferntere Abschnitte entweichen oder von Anglern entnommen wurden. Trotz des Wiederfangs nur einer markierten Bachforelle im Oberwasser der Sohlgleite bei Rheder ist – vor allem angesichts der Ergebnisse an der gleichermaßen konstruierten Gleite an der Zuckerfabrik – der Nachweis erbracht, dass zwei Barrieren, die die Wanderung der Bachforellen zu ihren Laichgebieten verhinderten, tatsächlich erfolgreich beseitigt sind. Gleichzeitig erwies sich eine relativ einfache und vor allem dank der Unterstützung durch die örtlichen Fischer kostengünstige Methode als geeignet, die Wirksamkeit wasserbaulicher Maßnahmen zu überprüfen

Ruth Haltorf und Dr. Udo Rose

Durchgängigkeit der Erft bei Rheder wiederhergestellt

Die Durchgängigkeit der Erft ist zurzeit noch durch zahlreiche Querbauwerke unterbrochen. Ende September 2009 wurde ein weiteres dieser Hindernisse, ein Absturz mit einer Höhe von zirka 1,50 m, durch eine Gleite ersetzt.



Bachbett der Erft mit Sohlgleite nach dem Rückbau

■ Der Absturz lag nahe der Ortschaft Euskirchen-Rheder im Naturschutzgebiet »Erfttal zwischen Kreuzweingarten und Stotzheim«. Der Schutzzweck dieses Naturschutzgebietes ist u. a. die Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit der Erft. Damit steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Landschaftsplans und ist gleichzeitig ein wichtiger Baustein zur Erreichung der durch die EG-Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Ziele.

Unmittelbar vor dem Baubeginn wurde die unterhalb gelegene Strecke durch die Fischereigenossenschaft Euskirchen und den Fischerei-Verein Euskirchen für den Erftverband mittels einer Elektrobefischung abgefischt und die gefangenen Fische in den oberhalb gelegenen Bereich wieder eingesetzt.

Basierend auf der Planung des Erftverbands bauten dann Mitarbeiter der Gewässermeistereien Arloff und Kessenich zirka 250 t Wasserbausteine gemischter Größe, sowie rund 100 t Kiese und Sande in die Erft ein. Diese wurden so installiert, dass eine raue Gleite mit unterschiedlichen Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten entstan-



Absturz der Wehranlage Rheder vor dem Rückbau

den ist. Um den Erft begleitenden Bewuchs zu schonen, wurde das Baumaterial mittels Teleskopklader in das Gewässerprofil eingebracht und dort mit einem Bagger verbaut.

Während die Wasserbausteine zum Teil aus Renaturierungs- und Rückbaumaßnahmen an Erft und Swist stammten, wurden die Kiese und Sande aus Swist, Erft und deren Nebengewässern zur Erhaltung der hydraulischen Leistungsfähigkeit entnommen.

Die Gleite hat eine Länge von rund 60 m. Dies ist erforderlich, um die Höhendifferenz so abzubauen, dass die Vorgaben des Handbuchs Querbauwerke bezüglich der Fließgeschwindigkeiten eingehalten werden. Der Oberwasserspiegel bei Hochwasser wird nicht erhöht. Die angrenzenden landwirt-

schaftlichen Flächen hingegen werden bei Hochwasser weiterhin geflutet; die Retentionswirkung der Aue also nicht reduziert.

Durch diese Maßnahme ist der Fischaufstieg an dieser Stelle jetzt möglich. Bei Bedarf erfolgt im kommenden Jahr eine Ergänzungsbepflanzung im Baufeld.

Ruth Haltof und Klaus Küpper

Delegiertenversammlung des Erftverbands beschließt Wirtschaftsplan 2010



83. Delegiertenversammlung des Erftverbands in Bergheim

■ **Zu ihrer 83. Sitzung trat am 7. Dezember die Verbandsversammlung des Erftverbands zusammen, erstmalig unter Leitung des neuen Verbandsratsvorsitzenden Landrat Werner Stump.**

Die 102 Abgeordneten der Verbandsmitglieder trafen sich zu ihrer halbjährlichen Aussprache in Bergheim. Neben dem Bericht der Rechnungsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2008 und personellen Änderungen waren besonders die Veranlagungsrichtlinien und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 Thema der Beratungen.

»Die Mitgliedsbeiträge bleiben anlagenbereinigt auch im achten Jahr in Folge stabil«, so Dr. Wulf Lindner in seinem Bericht vor den

Delegierten. »Dies erreichen wir durch ein umfangreiches Optimierungs- und Kostensenkungsprogramm. Besonders den steigenden Energiekosten konnten wir bislang durch den Einsatz von Eigenstrom und Wärmeerzeugung aus Blockheizkraftwerken und Photovoltaikanlagen sowie durch eine Änderung der Arbeitsprozesse und den Einsatz stromsparender Maschinen entgegenwirken.« Der jetzt von der Delegiertenversammlung beschlossene Gesamthaushalt für 2010 beträgt rund 104 Mio. Euro.

Neu in den Verbandsrat gewählt wurden (in alphabetischer Reihenfolge) Bürgermeister Albert Bergmann (Stadt Zülpich), Dr. Dieter Gärtner (RWE Power AG),

Dr. Lars Kulik (RWE Power AG) und Josef Schleser (Stadt Euskirchen). Als stellvertretende Mitglieder wurden Dr. Armin Eichholz (RWE Power AG), Prof. Dr. Christian Forkel (RWE Power AG), Beate Kirfel (Arbeitnehmervertreterin), Dr. Axel Spieß (RheinEnergie AG) und Peter Wassong (Stadt Mechernich) gewählt.

Auch in der Zusammensetzung der Delegiertenversammlung haben sich aufgrund der Kommunalwahl Änderungen ergeben. Neu in die Delegiertenversammlung entsandt wurden (in alphabetischer Reihenfolge): Dr. Robert Bininda (Rhein-Erft-Kreis), Julian Dopstadt (Stadt Bornheim), André Dresen (Stadt Grevenbroich), Manfred Galler (Stadt Euskirchen), Manfred Heyer (Gemeinde Rommerskirchen),

Wasserrelevante Aussagen aus dem Koalitionsvertrag

■ **Die Koalition aus CDU, CSU und FDP hat sich auf eine Reihe von Zielen verständigt, die auch für die Wasserwirtschaft in der Region von Bedeutung sein können.**

In aller Kürze: Es gibt keine klare Aussage, ob die Abwasserbeseitigung steuerpflichtig werden soll. Einerseits soll es keine neuen steuerlichen Belastungen bei der Daseinsvorsorge geben, andererseits sollen Private und Öffentlich-Rechtliche im Bereich Abfall und Abwasser gleichgestellt werden. Die interkommunale Zusammenarbeit soll gestärkt werden (vgl. dazu auch den Artikel »Aus der Rechtsprechung«, S. 6). Hoheitliche Tätigkeiten brauchen auch weiterhin nicht ausgeschrieben zu werden. Die Trinkwasserpreise sollen besser überprüft werden können.

Einige Zitate aus dem Koalitionsvertrag (Reihenfolge durch den Verfasser gewählt):

- Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu ermöglichen. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.
- Eine besondere Aufgabe wird künftig die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Räumen sein. ... Wir setzen uns für leistungsfähige Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände ein, um die vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft sicherzustellen.

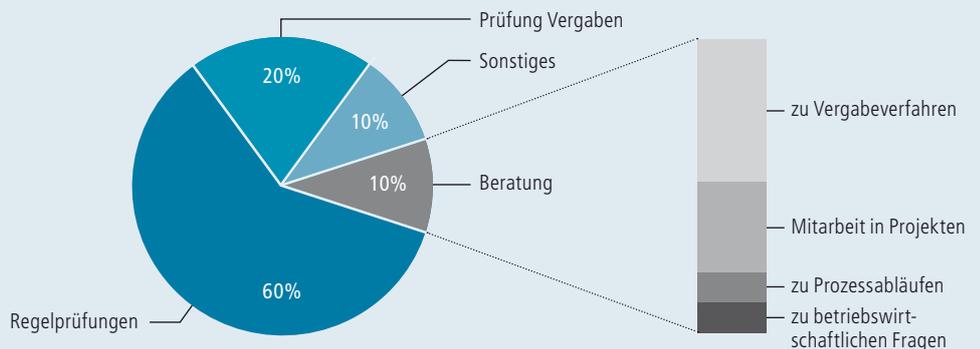
- Die Durchgängigkeit der Flüsse für wandernde Fische muss wiederhergestellt werden. Für den Natur- und Hochwasserschutz sollen natürliche Auen reaktiviert und Flusstäler, wo immer möglich, renaturiert werden.
- Wir werden die Qualität der Gewässer weiter verbessern. Hierzu werden wir Schadstoffeinträge weiter vermindern und den Gewässern mehr Raum geben. Die Förderung von Agrar-Umweltmaßnahmen (»2. Säule«) ist stärker auf die Verringerung der Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in Gewässer auszurichten. ... Kooperation mit den Betroffenen vor Ort ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Naturschutzpolitik. ... Wir wollen den ökologischen Landbau insbesondere im Bereich Forschung fördern.



Interne Revision – Polizist oder Partner?

»Damoklesschwert der Geschäftsleitung« oder »Erbsenzähler« – so wurden Revisoren oftmals bezeichnet und – zugegeben – manche sahen sich auch selber so. Diese Zeiten sind vorbei.

Arbeitsverteilung der Internen Revision



Roland Homer (Stadt Grevenbroich), Dr. Wulf Köster (Gemeinde Elsdorf), Bürgermeisterin Ursula Kwasny (Stadt Grevenbroich), Michael Leonards (Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH), Stefan Montenarh (Stadt Bornheim), Patrick Morgen (Stadt Erftstadt), Peter Müller (Stadt Kerpen), Ulrich Sander (Stadt Rheinbach), Ferdinand Schmitz (Gemeinde Nörvenich), Jürgen Spilles (Stadt Rheinbach), Kurt Wachsmuth (Stadt Meckenheim), Christoph Wagner (Stadtwerke Düsseldorf), Knut Walther (Stadt Erftstadt), Wolfgang Weilerswist (Stadt Mechernich), Leo Wolter (Stadt Zülpich) und Wolfgang Zimball (Stadt Kerpen).

Luise Bollig

- Wir werden die Informationen des Verbrauchers zu langlebigen Wirtschaftsgütern bezüglich des Energie- und Wasserverbrauchs, u. a. durch intelligente Stromzähler sowie die Transparenz bei der Festlegung der Preise verbessern.
- Zum besseren Schutz von Mensch, Tier und Umwelt wird das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln unter Beibehaltung der geltenden hohen Standards vereinfacht und beschleunigt.

Insbesondere bei der Steuerfrage gilt es, aufmerksam zu bleiben. Gegenwärtig entscheiden die Länder über diese Steuerpflicht, weil sie im Landeswassergesetz die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Private zulassen oder verbieten können.

Per Seeliger

■ Die Anforderungen an die Interne Revision (IR) und das Selbstverständnis der Revisoren hat sich in den letzten Jahren geändert. Eine moderne IR ist nach allgemeiner Definition eine der Geschäftsleitung zugeordnete Abteilung, die unabhängige und objektive Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen erbringt, mit der Ausrichtung, Mehrwerte zu schaffen, Geschäftsprozesse zu verbessern und die Geschäftsleitung in ihrer Kontroll- und Steuerungsfunktion zu unterstützen.

Jüngste gesetzliche Vorschriften verlangen von AGs und GmbHs die Etablierung eines geeigneten Internen Kontrollsystems, zu dem u. a. auch eine IR gehört. Der Erftverband hat die Notwendigkeit der Einrichtung einer internen Prüfungsstelle in § 13 Abs. 5 der Satzung festgelegt. Die speziellen Aufgaben sind in der Revisionsordnung beschrieben.

Das Aufgabenfeld der IR umfasst sämtliche Arbeitsbereiche des Erftverbands. Im Rahmen von – mit dem Vorstand abgestimmten und geplanten – Regelprüfungen werden Geschäftsvorgänge und Prozessabläufe hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit überprüft. Über vergangenheitsorientierte Prüfungen hinaus werden im Rahmen der Präventivfunktion der IR auch Projekte und Einführungen von neuen

Programmen oder Arbeitsabläufen begleitet, sowie Vergaben geprüft, um eine Revisions-sicherheit schon im Vorfeld zu gewährleisten. Ebenso ist eine Prüfung der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems Bestandteil jeder Prüfung. Aber nicht alles ist planbar! Aktuelle Probleme erfordern zum Teil einen kurzfristigen Einsatz der IR, so dass Sonderprüfungen eingeschoben werden müssen.

Die Interne Revision versteht sich über ihre originären Aufgaben hinaus auch als Dienstleister des gesamten Unternehmens und begrüßt ausdrücklich die Nutzung der Abteilung als Berater und Vermittler. Kaum eine andere Tätigkeit bietet vergleichbare Einblicke in alle Unternehmensbereiche und Kenntnisse über Arbeitsabläufe, Interaktionen und Zusammenhänge. Dieses Wissen nutzt allen.

Natürlich steckt auch ein kleines Stück »Polizist« in jedem Revisor. Schließlich muss er auf die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben achten. Das gehört nun mal dazu. Aber auch hier ist ein partnerschaftliches Miteinander vorteilhaft, denn es liegt in unser aller Interesse, ein gut funktionierendes Unternehmen zu haben und zu erhalten.

Bettina Rodenbach

KLIMASTATION BERGHEIM

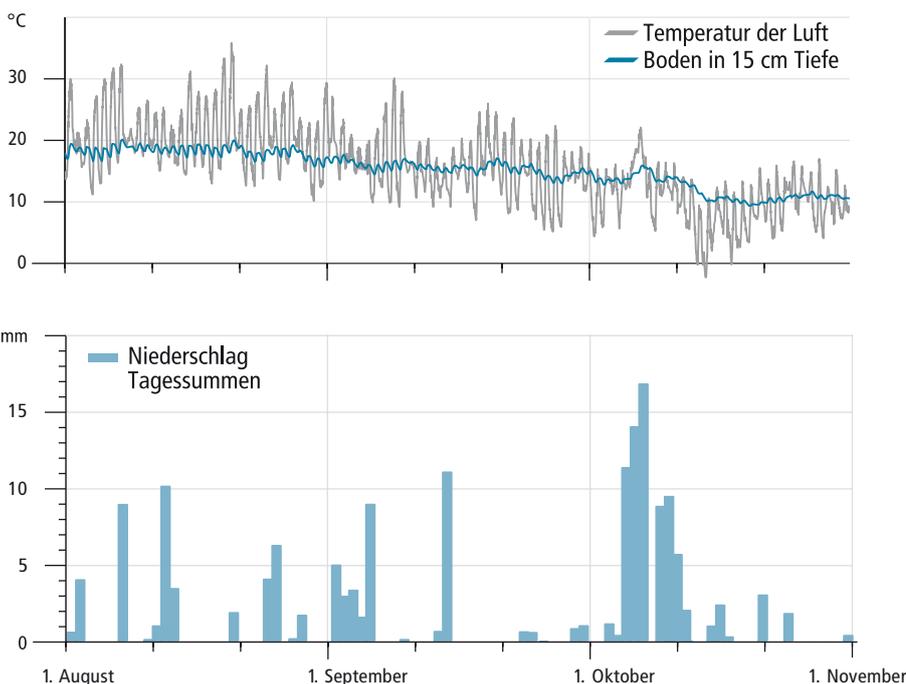
Witterungsverlauf 4. Quartal 2009

	Aug 2009	Sep 2009	Okt 2009	Sommerhalbj.
Lufttemperatur				
Min.	7,3 °C	5,3 °C	-2,2 °C	-2,2 °C
Max.	36,3 °C	30,9 °C	22,7 °C	36,3 °C
Mittel	19,5 °C	15,5 °C	10,4 °C	16,0 °C
20-jähriges Mittel 1971/90	17,7 °C	14,3 °C	10,4 °C	15,0 °C
Bodentemperatur Mittel				
	18,8 °C	16,0 °C	12,3 °C	16,5 °C
Niederschlag Summe				
	41 mm	35 mm	77 mm	301 mm
20-jähriges Mittel 1971/90	52 mm	51 mm	48 mm	352 mm
Wasserwirtschaftsjahr 2008/09		20-jähriges Mittel 1971/90		
Niederschlag Summe	629 mm		655 mm	
Lufttemperatur im Mittel	10,7 °C		10,0 °C	

Die wechselhafte Witterung der ersten Hälfte des Sommerhalbjahres setzte sich in den Spätsommer hinein fort. In trockenen und warmen Sommerperioden stieg das Thermometer jedoch durchschnittlich oft auf über 25°C. Allerdings wurde die Wärme meist schon nach wenigen Tagen von Zustrom kühler Luftmassen abgelöst. Niederschläge traten über den ganzen Sommer verteilt häufig auf. Die Regenmengen blieben aber insgesamt geringer als im vieljährigen Durchschnitt. Das lag vor allem daran, dass weniger Gewitter mit Starkregenereignissen als im Sommer üblich auftraten. Nur im Flachland konnten anhaltende Niederschläge in der ersten Oktoberhälfte das Sommerdefizit teilweise ausgleichen. In den Höhenlagen blieb auch der Oktober sehr trocken. Hier ist das gesamte Sommerhalbjahr im Vergleich mit den regio-

nalen mittleren Niederschlägen deutlich trockener als im Flachland ausgefallen. Entgegen dem subjektiven Eindruck war der vergangene Sommer in Bergheim um 1°C und in den Höhenlagen um 0,5°C wärmer als im Mittel zu erwarten war. Dies verhielt sich im vergangenen als kalt empfundenen Winter ähnlich: Während die Temperatur in der Ebene noch um 0,5°C knapp über dem dortigen Mittel lag, wurden in der Nordeifel gerade einmal die langjährigen Durchschnittswerte erreicht oder sogar leicht unterschritten. Entsprechend uneinheitlich fiel die mittlere Temperatur des Wasserwirtschaftsjahres aus. In Bergheim lag sie mit 10,7°C um 0,7°C über dem Mittel, an der Verbandsstation in Eicherscheid dagegen fast genau auf dem lokalen Mittelwert von 8,2°C.

Elke Kodura



Autoren dieser Ausgabe



Karin Beusch



Jochen Birbaum



Dr. Heye Bogena



Luise Bollig



Ruth Haltof



Volker Gimmler



Dr. Tilo Keller



Dr. Ulrich Kern



Elke Kodura



Klaus Küpper



Ulrich Muris



Bettina Rodenbach



Dr. Udo Rose



Per Seeliger

Herausgegeben vom Ertfverband
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr.-Ing. Wulf Lindner, Vorstand
Redaktion: Luise Bollig,
Jochen Birbaum
Gestaltung: www.mohrdesign.de
Druck: Hansa-Druck-Schaaf

Am Ertfverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 2271) 88-0
Fax (0 2271) 88-12 10
info@ertfverband.de
www.ertfverband.de